

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Behinderten-Sportgemeinschaft
Mülheim an der Ruhr e.V.

Vereinssport Schwimmen im Nordbad

Stand: 11. September 2020

Hygienekonzept für die Nutzung des Hallenbad Nord durch die BS-Mülheim

Grundlage: Zugangskonzept im Hallenbad Nord von SwiMH (ohne Datum)

Hygieneschutzkonzept-BS-Mülheim (<https://bs-muelheim.de/wp-content/uploads/2020/08/Hygieneschutzkonzept-BS-M%C3%BClheim.pdf>)

Vorgaben:

Max. Nutzerzahlen des Sportbeckens 36 Personen.

Einmalige Anmeldung per E-Mail in der Geschäftsstelle des Vereins (dadurch Aufnahme in die TN-Liste)

Keine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung

Einmalige Abgabe der personenbezogenen Daten

Eintrag in TN-Liste

Ablauf:

im Vorraum: 15:50-16:15 (Mund–Nasen-Bedeckung tragen)

Bei erster Teilnahme Abgabe der personenbezogenen Daten

Eintrag in die TN-Liste für den jeweiligen Tag

im Umkleibereich: 16:00-16:30

(wenn möglich **Mund–Nasen-Bedeckung tragen**)

- Betreten des Hallenbades und Hände desinfizieren.
- Nutzung der Einzel bzw. Sammelumkleidekabinen (Mindestabstand 1,5 Meter).
- Weiterhin gilt: Vorher duschen. Die Nutzung der Duschen kann unter der Wahrung des Mindestabstandes erfolgen.
- **Es ist jede zweite Dusche freigegeben, hierdurch wird der Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet. Nicht zu nutzende Duschen werden gekennzeichnet.**
- Die Trainierenden sollten grundsätzlich bereits die Schwimmbekleidung unter der Kleidung tragen, um ein zügiges Umziehen gewährleisten zu können.
- Nach dem Umziehen unter Beachtung des Mindestabstandes die Schwimmhalle aufsuchen (ab 16:30).

In der Schwimmhalle 16:30-17:30

- „Gruppenbildungen“ an den Beckenwänden sind zu verhindern, gleiches gilt beim „Aufschwimmen“. Die Teilnehmer haben sich so auf den Bahnen zu verteilen das der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten ist.
- Schwimmende: 17:30

im Umkleibereich: 17:30-18:00

(wenn möglich **Mund–Nasen-Bedeckung tragen**)

ACHTUNG: nach dem Schwimmen sind die Duschen nicht nutzbar.

Auf Mindestabstand (1,5 Meter) achten.

Die Anweisungen des Personals sind zu beachten, sie haben das Hausrecht.

Diese Regelungen gelten so lange bis Änderung der CoronaSchVO des Landes NRW dies erfordern.

Verantwortlichkeit:

Einlass:

Michael Lasser

Mülheim, 11.09.2020

Ort, Datum

Thomas Gehrmann

Vorstand